

Einleitung in das Plenum: Erlaubte und verbotene Differenzen: Soziale Kontrolle und rechtliche Interventionen

Lucke, Doris; Peters, Helge

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lucke, D., & Peters, H. (1997). Einleitung in das Plenum: Erlaubte und verbotene Differenzen: Soziale Kontrolle und rechtliche Interventionen. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 373-374). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-405443>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Plenum III

Erlaubte und verbotene Differenzen: Soziale Kontrolle und rechtliche Intervention

Einleitung

Doris Lucke und Helge Peters

Die Relevanz von Recht und sozialer Kontrolle im Kontext des Kongreßthemas »Differenz und Integration« ist ebenso evident wie prekär. Prekär wird diese Dichotomie insofern, als Recht nur integrieren kann, wenn es vorher differenziert, beispielsweise zwischen »identisch« und »nicht identisch«, »subsumtionsfähig« und »nicht subsumierbar« eine Grenze zieht. Diese Grenzziehungen folgen nicht nur der digitalen Logik zweistelliger Unterscheidungen. Sie trennen auch zwischen »Differenz«, »Distinktion« und »Diskriminierung«.

Recht bürgert im Sinne einer umfassenden citizenship ein. Es integriert, indem es für prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger gilt. Recht vereinigt. Es grenzt aber auch aus. Letzteres ist insbesondere in einer Zeit zunehmender Migrationen der Fall, welche Grenzen nicht verschwinden lassen. Vielmehr entstehen ethnisch orientierte Kategorisierungszwänge, die »die anderen« herstellen. Das regt statusverunsicherte Personen zu Instrumentalisierungen an. Sie betreiben den Ausschluß »der anderen«, um sich selbst zu versichern. Gleiches gilt für die gemeinschaftsstiftenden und identitätsbildenden Wirkungen sozialer Kontrolle – verstanden als ein Komplex von Handlungen, die auf Produktion und Erhalt sozialer Homogenität oder auf soziale Integration zie-

len und sich dazu der Degradation und Verringerung sozialer Teilnahmekanäle, aber auch Wohltaten bedienen.

Differenzen werden dabei nicht nur begrenzt oder unterbunden. Sie können gesellschaftlich angestrebt und politisch erwünscht sein und werden deswegen zugelassen und beibehalten, zum Teil sogar institutionell gestützt und gefördert – und zwar nicht nur, wenn es um den Erhalt von Privilegien geht. Auch eine Politik, die soziale Gleichheit anstrebt, kann in der Absicht, Nivellierungen zu fördern, zunächst einmal die Etablierung kompensatorischer Differenzen durchzusetzen versuchen. Andererseits kann Integration von den Betroffenen als gegen ihren Willen erzwungene Eingemeindung empfunden oder gewünschte Integration mit unterschiedlichen Mitteln versagt werden.

Rechtliche Interventionen und die vielfältigen anderen Formen sozialer Kontrolle lassen sich in ihren Regelungs- und Herrschaftscharakteren als Medien verstehen, mit deren Hilfe Auseinandersetzungen und das Ausmaß von Differenzen und deren Tolerierbarkeit und Toleranz geführt werden. Recht und soziale Kontrolle müssen dabei nicht gleichsinnig agieren. Soziale Kontrolle gehorcht nicht einfach dem Recht. Sie ist auch abhängig von den Kontrollbedürfnissen jener, denen es primär um ihre Sicherheit und nicht um das Recht geht. Differenzen, die das Recht herstellt, werden in der Praxis sozialer Kontrolle teilweise bedeutungslos. Eine zentrale Bedeutung gewinnt vor diesem Hintergrund die Frage, wieviel rechtliche Regulierung und soziale Kontrolle unsere Gegenwartsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Integrationsfunktion angesichts anhaltender Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen benötigt und wieviel Differenzen sie umgekehrt in welchen Lebensbereichen zulässt und zulassen kann.